

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Juni 2011

### **777. Zürcher Konservatorium für Klassik und Jazz (Integration in die Jugendmusikschule der Stadt Zürich, Pensionskassenwechsel)**

#### **1. Ausgangslage**

Die Musikschule Zürich wurde 1875 gegründet. Ziel war es, in der Stadt Zürich erstmals eine qualitativ hochstehende Musikschule mit einem breiten Fächerangebot zu institutionalisieren, in der sowohl Jugendliche als auch Erwachsene Instrumental- und Gesangsunterricht erhielten.

1986 errichteten die damaligen Stiftungen Konservatorium und Musikschule Zürich sowie die Musikakademie Zürich die neue Stiftung Konservatorium und Musikschule Zürich (KMZ) mit Sitz in Zürich. Die Stiftung bezweckte die Führung einer Schule zur Ausbildung von Berufsmusikerinnen und -musikern und einer allgemeinen Musikschule. Die Finanzierung der KMZ erfolgte bis 1998 zu 80% durch den Kanton und zu 20% durch die Stadt Zürich. Mit dem Aufbau der Zürcher Fachhochschule (ZFH) ging die Finanzierung der KMZ 1998 an den Kanton über. 2005 haben sich die Stiftung Konservatorium und Musikschule Zürich und der Verein Jazzschule Zürich unter der Bezeichnungen Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ) zusammengeschlossen. Von 1998 bis 2007 war die Stiftung ZKKJ einer der vier Trägerinnen der privaten Hochschule Musik und Theater (HMT), die mit dem Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 kantonalisiert wurde. Der Trägerverein Hochschule Musik und Theater wurde in der Folge der Kantonalisierung der HMT aufgelöst.

Die Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz führt weiterhin eine Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die vorwiegend in der klassischen Musik und im Jazz unterrichtet werden. Sie ist zudem Besitzerin der Liegenschaft Florhofgasse 1, die durch die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) genutzt wird.

Seit der Verankerung der Berufsausbildung von Musikerinnen und Musikern auf Fachhochschulebene ist die Stellung der Konservatorien im Kanton unklar (vgl. RRB Nr. 1886/2010). Dies hat den Stiftungsrat und die Schulleitung der ZKKJ dazu bewogen, das Gespräch mit der Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) zu suchen, um das langfristige Weiterbestehen des Konservatoriums zu sichern. Sowohl die JSZ wie auch die ZKKJ bieten qualitativ hochstehenden Musikunterricht in den Bereichen Klassik, Pop, Rock und Jazz an. Die beiden Schulen werden

als Parallelorganisationen geführt, ihre Angebote sind weitgehend deckungsgleich, in einigen Bereichen ergänzen oder konkurrieren sie sich. Beide Schulen betreiben mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowohl Breiten- als auch Begabtenförderung. Die JSZ betreibt vor allem Früh- und Breitenförderung, die ZKKJ hauptsächlich Begabtenförderung mit entsprechenden Ergänzungsfächern in Musiktheorie. Ensembles- und Orchesterschulung sind in beiden Schulen wichtige Bestandteile der Ausbildung.

Beide Organisationen legen Wert auf eine sehr gute Qualifikation der Lehrpersonen. An der JSZ unterrichten rund 420 Lehrpersonen 11 200 Schülerinnen und Schüler mit insgesamt 14 700 Fachbelegungen. An der ZKKJ unterrichten 114 Lehrpersonen rund 2000 Schülerinnen und Schüler mit rund 2500 Fachbelegungen.

Ein Zusammenschluss der beiden Schulen würde allen Zürcher Musikerinnen und -schülern ein durchgängig strukturiertes Angebot mit Zugang zu verschiedenen Ensembles, Bands, Orchestern, Jugendmuskiken und Chören auf allen Niveaustufen eröffnen.

## **2. Integration in die JSZ**

Der Stiftungsrat der ZKKJ – in Absprache mit der Bildungsdirektion – und die Schulkommission der Jugendmusikschule der Stadt Zürich, wie auch der Stadtrat von Zürich haben ihre Zustimmung zur Zusammenführung der beiden Schulen gegeben, die neu unter dem Namen «Musikschule und Konservatorium Zürich MKZ» auftreten soll. Damit die Zusammenführung der Institutionen und die Integration der ZKKJ in die Dienstabteilung Jugendmusikschule der Stadt Zürich auf den 1. August 2011 möglich wird, bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses, der dem fakultativen Referendum untersteht. Zwischen dem Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich und der Stiftung Konservatorium Klassik und Jazz wurde ein Übernahmevertrag erarbeitet.

Die Zusammenführung der beiden Schulen ist aus folgenden Gründen zu unterstützen:

- Sicherstellen des Musikbetriebes mit den bisherigen Ausbildungprogrammen auf qualitativ hohem Niveau
- Optimieren des stufengerechten Ensemble-, Band-, Orchester- und Choraufbaus sowie der Begabtenförderung und der musiktheoretischen Ergänzungsfächer
- Ausnutzung von Synergien durch Optimierung der Unterrichtsplanning, Bündelung der finanziellen, räumlichen und personellen Mittel
- Absicherung der heute bestehenden Vernetzung mit Partnern wie Fachhochschulen, Mittelschulen, Musikschulen und Jugendmusikschulvereinen
- Einheitlicher Marktauftritt und schlanke operative Führung

### **3. Pensionskassenwechsel**

Die Mitarbeitenden der KMZ sind mittels eines Anschlussvertrages bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich (BVK) versichert. Der Anschlussvertrag wurde auf den 31. Mai 2011 gekündigt. Auf eine Überführung der Rentnerinnen und Rentner wurde verzichtet, hingegen sollen die Aktivversicherten in die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) überreten. Dieser Übertritt setzt eine entsprechende Teilliquidation voraus. In diesem Zusammenhang ist eine Ausfinanzierung auf 100% durch den austretenden Arbeitgeber erforderlich. Zurzeit weist die BVK im Vergleich zur PKZH eine Unterdeckung auf (Deckungsgrad des nächstgelegenen Bilanzstichtag per Ende 2010 von 86,5% bei der BVK ), was einer Finanzierungslücke für die Aktivversicherten von rund 2,3 Mio. Franken entspricht (etwa 110 Aktivversicherte / Total Sparguthaben per Ende April 2011 16,5 Mio. Franken – der genaue Betrag wird auf der Grundlage des tatsächlich am 31. Mai 2011 vorhandenen Versichertenbestandes noch berechnet).

### **4. Finanzielle Folgen**

Gestützt auf § 4 des Staatsbeitragsgesetzes von 1. April 1990 und gemäss § 15 Abs. 1 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 unterstützt der Kanton Zürich die Stiftung ZKKJ mit jährlich Fr. 980 000 (RRB Nr. 938/2009). Der Stiftung ZKKJ fliessen Mieteinnahmen von 1,4 Mio. Franken für die Nutzung der Liegenschaft Florhofgasse 6 durch die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) zu. Mit dem Auszug der ZHdK ins Toni-Areal Mitte 2013 entfallen der Stiftung ZKKJ die Mieteinnahmen, was zu einer erheblichen Finanzierungslücke führen kann. Die Stiftung ist daher nicht in der Lage, den zur Ausfinanzierung erforderlichen Betrag aufzubringen.

Mit der Zusammenführung der beiden Schulen wird der Kanton ab 2014 jährlich um Fr. 980 000 entlastet, da die erwähnten Staatsbeiträge entfallen. Da die Zusammenführung nur unter der Bedingung der Ausfinanzierung erfolgen kann (vgl. Ziff. 3) und sich die Zusammenführung innert weniger Jahre für den Kanton als finanziell lohnend erweist, ist es angezeigt, dass der Kanton die für die Ausfinanzierung benötigten Mittel aufbringt. Da unter diesen Umständen für den Kanton weder in zeitlicher Hinsicht noch bezüglich Höhe der Ausgabe ein wesentlicher Entscheidungsspielraum verbleibt, ist die Ausgabe gebunden im Sinne von § 37 CRG.

Der erforderliche Betrag geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule. Die benötigten Mittel sind im Budget 2011 bzw. im KEF 2011–2014 der Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule, enthalten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Finanzdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die im Rahmen der Überführung des aktiv versicherten Personals des Zürcher Konservatoriums Klassik und Jazz (ZKKJ) von der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich (BVK) in die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) für eine Ausfinanzierung zu 100% benötigten Mittel werden als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule, bewilligt.

II. Mitteilung an das Finanzdepartement der Stadt Zürich, Werdstrasse 75, Postfach, 8036 Zürich, das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich, die Stiftung Zürcher Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**